

Das Leben verteidigen – die wechselvolle Geschichte der „Euthanasie“-Aufarbeitung in den Alsterdorfer Anstalten

Andrea Hauser

„Ich war erst acht Jahre alt, aber an die Busse, die hier standen und die Leute abgeholt haben, kann ich mich gut erinnern. Die standen auch hinten am ‚Goldenen Apfel‘. Sieben oder acht Busse waren das bestimmt. ... Da ist auch ein Teil von wieder gekommen, es sind nicht alle umgebracht worden.“¹ So wie bei Herbert Reher haben sich die Bilder an die Deportationen der MitbewohnerInnen tief ins Gedächtnis eingepägt. „Nachher wurden dann auch viele abtransportiert, als die Busse kamen“ berichtete auch Karl-Heinz Zwilling über die sechzig Jahre zurückliegenden Ereignisse. „Da dachten wir erst, dass die verreisen. Da haben wir uns gewundert, wieso kommen die nicht wieder, die müssten doch schon längst wieder da sein.“² Auch die 1931 geborene Gerda Friebel musste mit ansehen wie ihre Mitbewohnerinnen in die Busse einstiegen.“ (D)a waren auch große Mädchen, die sind ja nachher nach Wien gekommen. Da wurden sie dann ja auch schlecht behandelt, das haben wir gehört.“³

Diese und ähnliche Erinnerungen, die in der Broschüre des Erinnerungsprojekts „So war das hier“ nachzulesen sind, fanden lange Zeit in den Alsterdorfer Anstalten keinen Ort. Was wir heute erleben, einen Alsterdorfer Gedenktag am 8. Mai, gibt es erst seit 1987. Vierzig Jahre hat es gebraucht, bis eine Form des Gedenkens an die sogenannte NS-„Euthanasie“ gefunden war, die vom Bewusstsein der Verantwortung sowohl gegenüber der geschichtlichen Verwicklung der Institution in die Geschehnisse, wie auch gegenüber den über 500 Opfern zeugt. Eine Form auch, die den älteren BewohnerInnen, die die Deportationen und Tötungen noch leidvoll in Erinnerung haben, einen Ort der Auseinandersetzung bietet.

Was war davor? Warum gab es eine so große „Lücke“ zwischen dem Ende des „Dritten Reiches“ 1945 und den 1980er Jahren? Wie ging Alsterdorf in dieser Zeit mit den Geschehnissen während des Nationalsozialismus um? Wurden die Verantwortlichen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bestraft? Was geschah mit den zurückgekehrten BewohnerInnen? Hatten sie die Möglichkeit, ihre traumatischen Erlebnisse aufzuarbeiten? Und hat die Institution Alsterdorfer Anstalten

Konsequenzen gezogen aus der menschenverachtenden Ideologie des „Euthanasie“-Paradigmas, der eklatanten Missachtung der Menschenwürde?

All diese Fragen beschäftigten uns, Gerda Engelbracht und mich, als wir begannen die Geschichte der Alsterdorfer Anstalten nach 1945, nach dem Kriegsende bis Ende der 1970er Jahre aufzuarbeiten. Die Ergebnisse erscheinen dieses Jahr in einem Buch mit dem Titel „Mitten in Hamburg. Die Alsterdorfer Anstalten 1945-1979“. Was wir herausgefunden haben ist einerseits ernüchternd. Denn in Vielem unterscheidet sich Alsterdorf in der Aufarbeitung des nationalsozialistischen Zivilisationsbruchs nicht von der von Verdrängung und Tabuisierung gekennzeichneten Stimmung in der damaligen Bundesrepublik. Doch es gibt auch heilsame Ansätze und Ausnahmen, an denen durchaus ein Lernen aus der Geschichte sichtbar wird. Dies will ich Ihnen im Folgenden anhand von sieben Fragen darlegen. Nach einer Situationsbeschreibung des Kriegsendes in Alsterdorf werde ich die verschiedenen Ebenen von Kontinuitäten und Brüchen in der Nachkriegszeit im Umgang mit der NS-„Euthanasie“ betrachten.

1. Gab es personelle Konsequenzen in der Anstaltsleitung und beim Personal?

Zunächst ein kurzer Rückblick: Auf der Grundlage des im Juli 1933 erlassenen »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« wurden zahlreiche BewohnerInnen Alsterdorfs zwangsweise unfruchtbar gemacht. Auch später stellten sich die Verantwortlichen nicht schützend vor ihre „Pflegebefohlenen“. Im Gegenteil: 1938 schoben sie 26 jüdische BewohnerInnen in andere Einrichtungen ab, wo die meisten von ihnen getötet wurden. An dem nach Kriegsbeginn 1939 von Hitler angeordneten Krankenkrieg (zynisch genannt »Aktion Gnadentod«) beteiligten sie sich ebenfalls aktiv. Vom Oberarzt Dr. Kreyenberg ausgewählt, wurden 1941 zunächst 71 Bewohner und nach den schweren Bombenangriffen auf Hamburg im August 1943 weitere 469 Patientinnen und Patienten in Tötungsanstalten nach Mairhofen, Idstein, Eichberg und Wien deportiert. Hinzu kamen Verlegungen ins Krankenhaus Langenhorn und Rothenburgsort.

Abb.: Pastor Lensch, 1930er Jahre

Nach der kampflosen Übergabe Hamburgs an die britische Besatzungsmacht am 3. Mai 1945 hatten Pastor Friedrich Karl Lensch (1898-1976), der seit 1930 die Alsterdorfer Anstalten leitete, und Oberarzt Dr. med. Gerhard Kreyenberg (1899-1996), der seit 1938 die Funktion des stellvertretenden Direktors innehatte, die

Leitung und Hauptverantwortung für die Alsterdorfer Anstalten. Zu diesem Zeitpunkt lebten etwa 930 BewohnerInnen und 350 MitarbeiterInnen auf dem Gelände, das vor Kriegsbeginn Unterkunft für etwa 1.600 „Zöglinge“ geboten hatte.

Pastor Lensch war mitverantwortlich für den hundertfachen Tod der ehemaligen BewohnerInnen. Denn nach anfänglicher Gegenwehr gegen die „Euthanasie“-Maßnahmen hatte er allen benannten Deportationen in „sehr vorauseilendem Gehorsam“ zugestimmt. Zwischen den Forderungen des nationalsozialistischen Staates und dem „diakonisch-kirchlichen Auftrag hin und her gerissen“⁴, hatte Lensch sich nach eigener Darstellung dazu entschlossen, „einen kleinen Teil der Behinderten [zu] opfern, um den größeren zu retten“.⁵

Abb.: Dr. Kreyenberg, 1930er Jahre

Kreyenberg, der bereits 1928 seinen Dienst in den Alsterdorfer Anstalten als Assistenzarzt begonnen hatte, war seit 1933 Mitglied der NSDAP und seit 1934 in der SA organisiert. Über die Anstaltsgrenzen hinaus erwarb er sich den Ruf eines überzeugten und „linientreuen“ Nationalsozialisten und gilt heute als „Vorreiter [bei] der Durchführung des Zwangssterilisationsprogramms in Hamburg“.⁶ Er war Gutachter am Hamburger Erbgesundheitsgericht und der aktive Betreiber der Selektion und der Verlegung von Kindern, Frauen und Männern aus den Alsterdorfer Anstalten im Rahmen der NS-„Euthanasie“.

Neben Kreyenberg saßen im Stiftungsvorstand des damaligen „Musterbetriebs des Nationalsozialismus“ etliche Männer, die die nationalsozialistische Bewegung unterstützten. Während man in diesem Gremium kurz nach Kriegsende, im Juli 1945, personelle Konsequenzen langfristig für unvermeidlich hielt, aktuell aber „noch nicht (als) dringlich“ ansah,⁷ hatte sich das Bild bereits wenige Monate später geändert. Kreyenberg wurde von der Gesundheitsverwaltung die „Ausübung seiner freien Praxis“ untersagt und von seinen Funktionen als Oberarzt suspendiert. Im September trat er aus dem Dienst der Anstalt und des Vorstandes aus. Das Urteil seiner Vorstandskollegen war nach seinem Rückzug einhellig: „... obgleich ein gewissenhafter und eifriger Arzt“, sei Kreyenberg „für die Anstalt nicht mehr tragbar“, da er sich „zu sehr von der christlichen Tradition“ entfernt habe. Gerhard Kreyenberg nahm 1952 seine Arbeit als praktischer Arzt im Stadtteil Alsterdorf wieder auf und kooperierte auch mit den Alsterdorfer Anstalten, indem er zeitweise über zwölf

Belegbetten in der Abteilung für Innere Medizin des „Evangelischen Krankenhauses Alsterdorf“ verfügte.⁸ In Antragsverfahren Zwangssterilisierte auf Wiedergutmachung wurde ausgerechnet er wieder als Gutachter herangezogen. Natürlich spielte der einst aktive und überzeugte Vertreter der Zwangssterilisation dabei die Folgen des „verstümmelnde[n] Eingriffs“ in die Persönlichkeit⁹ herunter. Er stritt die Folgen als Einbildung der Betroffenen ab und demütigte die AntragstellerInnen ein weiteres Mal.¹⁰

Der Anstaltsleiter Friedrich Karl Lensch stellte im Oktober 1945, auch auf Druck durch den Vorstand sein Amt zur Verfügung. Bis zu seinem Tode 1976 aber war Lensch nicht bereit, für seine Taten die Verantwortung zu übernehmen und seine Schuld einzugestehen. Vielmehr sah er sich selbst in der Rolle des Opfers. Durch die Vermittlung, u.a. seines Nachfolgers im Amt, des Anstaltsdirektors, Volkmar Hertrich (1908-1958), war Lensch als Gemeindepastor in der Christuskirchengemeinde Othmarschen tätig, wo er bis zu seiner Pensionierung 1963 blieb. Noch drei Jahre vor seinem Tod, 1973, prozessierte er gegen die Anstalten, u.a. wegen Gehaltseinbußen.

Im März 1946 traten drei weitere Vorstandsmitglieder aufgrund ihrer politischen Vergangenheit den unfreiwilligen Rückzug an: Staatsanwalt Otto H. Blunk, Oberlandesgerichtsrat Dr. Walter Horstkotte (1893-1979) sowie Oskar Martini, Senator und ehemaliger Präsident der Hamburger Gesundheitsbehörde. Die beiden letzteren waren maßgeblich an den Zwangssterilisationen beteiligt.

Die Mehrheit der Mitglieder, die meisten davon Vertreter kirchlicher Institutionen wie dem Rauhen Haus oder dem Amalie-Sieveking-Diakonissenhaus, blieb bis 1957, ein Mitglied, der Leiter des Amtes für Marktwesen in der Behörde für Wirtschaft und Verkehr der Freien und Hansestadt Hamburg Karl Stoll, sogar bis 1968 im Stiftungsvorstand und sorgten damit für eine starke, inhaltlich nie hinterfragte Kontinuität der Anstaltsleitung.¹¹

Abb. 11: Haus Zum Guten Hirten mit Notdach, um 1955. Rechts im Hintergrund Haus Hoher Wimpel

Verloren also die wichtigsten Repräsentanten und die politisch belasteten Vorstandsmitglieder der Alsterdorfer Anstalten dauerhaft ihre Ämter, war dies in der Mitarbeiterschaft nicht oder nur vorübergehend der Fall. Hinter der nachsichtigen Haltung der Anstaltsleitung stand neben der Bewältigung der Nachkriegsnot auch ein

dramatischer Personalmangel. Noch im Sommer 1946 wartete man auf die Rückkehr von dreißig Mitarbeitern, die als vermisst galten oder sich in Gefangenschaft befanden.¹² Auch infolge der Entnazifizierung sei, so der Vorstand, eine „geradezu katastrophale Lage“ entstanden, da die Oberin, der Wirtschaftsleiter und der Oberpfleger, also die „Führungen der einzelnen Sektoren“ ausgewechselt werden mussten.¹³ So wurden von dem 1945 eigenständig gegründeten Betriebsausschuss von den als „besonders eifrige Verfechter des Nationalsozialismus“¹⁴ an die britische Militärregierung gemeldeten Kolleginnen nur vier langjährige Mitarbeiter in den Ruhestand versetzt und vier entlassen. Letztere allerdings nur für eine Übergangszeit. Der ehemalige SA-Rottenführer konnte bereits im September 1948 in seine leitende Position zurückkehren. Die Oberin Alma Förster („Pgn., verschiedene Parteiämter und N.S. Jugendschulung“¹⁵) übernahm im August 1949 die Leitung der Krankenpflegeschule. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses ist ihr Engagement für einen sauberen Schnitt nicht gut bekommen. Bei der Wahl des ersten offiziellen Betriebsrates wurden sie nicht gewählt. Der Vorstand unter dem neuen Vorstandsvorsitzenden Simon Schöffel hatte sie als Störenfriede für den Betriebsfrieden in ein schlechtes Licht gesetzt.

2. Welche Haltung verhinderte eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Verhalten während des Nationalsozialismus?

Abb. Simon Schöffel, nach 1945

In seiner Rolle als Landesbischof lag dem neuen Vorstandsvorsitzenden Schöffel daran, „möglichst alle nationalsozialistisch belasteten Geistlichen ohne Beeinträchtigungen durch die Entnazifizierung zu bringen“.¹⁶ Auch der neue Anstaltsdirektor Volkmar Hertrich hat „Persilscheine“ ausgestellt, mit denen er Personen, die in rassenhygienische Maßnahmen verstrickt waren, in den Entnazifizierungsverfahren als Vorsitzender des Entnazifizierungsausschusses der Hamburger Kirche entlastete.¹⁷

Abb. 9: Volkmar Hertrich (li.), Herbst 1950

Volkmar Hertrich, Hauptpastor an St. Katharinen, hatte als Mitbegründer des Pfarrernotbundes 1933 und als Repräsentant der Bekennenden Kirche unter den Nationalsozialisten verschiedene Sanktionen erlitten und war politisch unbescholten. Schöffel dagegen war zunächst begeisterter NSDAP-Anhänger, distanzierte sich

aber rasch davon. Beide vertraten eine Position, die nicht zurückschauen, sondern in die Zukunft blicken wollte. Hertrich begründete diese Haltung auch gezielt theologisch, indem er etwa, sich auf Psalm 130,4 „Bei Dir ist die Vergebung, dass man Dich fürchte“ beziehend, formulierte: „Bei dir ist die Vergebung’, das heißt: es gibt wirklich einen Raum in der Welt, der Gott gehört. Es gibt einen Herren, der den Schlusstrich zieht unter alles Vergangene“.¹⁸

Als Mitglied der Inneren Mission verurteilte auch Alsterdorf in den Nachkriegsdiskussionen eindeutig die Geschehnisse der NS-„Euthanasie“. Allerdings immer gekoppelt mit einem ebenso eindeutigen nach außen demonstrierten „Bewusstsein persönlicher Schuldlosigkeit“.¹⁹ Als Argument diente hier die durch die Nationalsozialisten herbeigeführte Säkularisierung der diakonischen Anstalten, wodurch sie sich „nationalsozialistischen Einflüssen geöffnet“ hätten. Deswegen könne man hier nicht von Schuld sprechen, so Hertrich 1946.²⁰ Man habe versucht „Die Kinder hindurchzubringen.“²¹ Tatsächlich wurde die Mitschuld an der hundertfachen Ermordung bis Mitte der 1970er Jahre in Alsterdorf niemals öffentlich thematisiert, wie überhaupt in der gesamten Hamburger evangelischen Kirche jegliches Urteil über Schuld und Schuldige abgelehnt wurde.²² Zwar wurde hin und wieder darauf hingewiesen, dass während der NS-Zeit „Pfleglinge in aufnahmefähige süddeutsche und Wiener Anstalten“²³ gebracht worden seien, man vergaß aber nie, sämtliche Verlegungen als Anweisung von „oben“ und unausweichliche Notwendigkeit infolge des Bombenangriffs darzustellen.

In der Scheu vor der inhaltlichen Auseinandersetzung offenbarte sich zudem ein grundsätzliches Problem einer diakonisch geprägten Anstalt mit ihrer christlich ausgeprägten Mitarbeiterschaft. Im „Dritten Reich“ bildeten sich hier zwei Frömmigkeitstypen heraus, die so tief im Berufsethos verankert waren, dass man sie nicht pauschal verurteilen mochte. Auf der einen Seite standen diejenigen, die aufgrund ihres Glaubens strikt den Nationalsozialismus ablehnten und sich in den Schutzraum der Kirche, zum Teil als Mitglied der Bekennenden Kirche, zurückzogen. Auf der anderen Seite die, die aufgrund ihres rigiden, zum Teil fundamentalistischen Glaubens dazu neigten, den nationalsozialistischen Ideen uneingeschränkt zu folgen. Die letzteren, „die Schwärmer mit allen positiven und negativen Seiten“, so Hertrich, wollte man nicht pauschal brüskieren, da ihre christliche Haltung sie durchaus zu guten Pflegern und Pflegerinnen machte.

3. Wusste man von den Vorgängen der NS-„Euthanasie“ in Alsterdorf?

Abb. 8: Emma Allinger, um 1922.

In einem äußerst seltenen Dokument, dem Brief einer der Bekennenden Kirche zugehörigen Alsterdorfer Schwester, Emma Allinger ((1897-1949), an die noch amtierende Oberin Alma Förster im Januar 1946) wird eindeutig klar, dass man in Alsterdorf davon wusste, dass 1940-41 „die Anstalten in Österreich, Württbg.-Baden u. Bayern einfach ausgetilgt wurden“. Sie schreibt: „Schw. Alma, Sie waren damals nicht allein die um diese staatlichen Maßnahmen wussten! Wir Schwaben erfuhren es aus der Heimat, in jedem Brief stands drin, u. als wir dort waren, war man erstaunt, dass wir noch lebten u. arbeiteten bei den Armen. Von Geschw. Lutz hat es doch ein Bruder in Stetten erlebt wie die armen Menschen zusammengetrieben wurden u. einen Stempel bekamen, wie Schlachtvieh. Und 1941 warfen die Engländer das Flugblatt ab,²⁴ das Sie mir abverlangten, auf dem namentlich aufgeführt wurde, welche Anstalten an der Reihe waren. Und nun sagten Sie zu uns, Sie allein hätten darum gewusst u. diese Not u. Last allein getragen. [...] Bei uns drehte sich doch alles um Leistungsabzeichen, Gaudiplom u. ähnliche Ehrenzeichen.“²⁵ Unter dem Personal war also bekannt, dass die Deportationen in den Tod führten. Dies haben auch die BewohnerInnen gespürt bzw. gewusst, wie die eingangs zitierten Erinnerungen belegen.

4. Wurden die Verantwortlichen der „Euthanasie“- Aktionen zur Verantwortung gezogen?

Die Auseinandersetzung mit der „Euthanasie“ wurde über lange Zeiträume allein den Strafverfolgungsbehörden überlassen. Diese aber verfolgten die Verantwortlichen der NS-„Euthanasie“ nur halbherzig, da auch die Justiz nicht frei von Verstrickungen war. 1949 spielte der Nachfolger Horstkottes, der juristische Sachverständige im Stiftungsvorstand, Landesgerichtsdirektor Dr. Enno Budde (1901-1979), in einem Verfahren gegen die Kindertötungen im Hamburger Kinderkrankenhaus Rothenburgsort eine unrühmliche Rolle.²⁶ Gemeinsam mit seinen beiden Richterkollegen²⁷ entschied er, die Hauptverhandlung gegen die Beschuldigten nicht zu eröffnen und die ÄrztInnen außer Verfolgung zu setzen.²⁸ Ihr Fazit: die rechtswidrige Tötung von „mindestens 56 Kindern im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort“ stehe zwar „objektiv“ fest, die Angeschuldigten hätten jedoch im

fehlenden Unrechtsbewusstsein gehandelt und zudem sei die Strafkammer selbst „nicht der Meinung, dass die Vernichtung geistig völlig Toter und ‚leerer Menschenhülsen‘ [...] absolut und a priori unmoralisch ist.“²⁹ Der politisch weit rechts stehende Jurist Budde, der in der NS-Zeit zudem antisemitische und rassistische Artikel veröffentlicht hatte, hatte wie viele seiner Kollegen mit Hilfe zahlreicher „Persilscheine“ das Entnazifizierungsverfahren überstanden.³⁰ Die fatale Urteilsbegründung, mit der die Richter nicht nur die angeschuldigten ÄrztInnen entlasteten, sondern auch die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion postum rechtfertigten,³¹ hatte Auswirkungen über die Grenzen der Hamburger Justiz hinaus, indem sie in vergleichbaren Verfahren übernommen wurde.³²

Bei den Anfang der 1960er Jahre endlich in Gang gebrachten „Euthanasie“-Prozessen, etwa dem Prozess gegen die Hauptverantwortlichen der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Politik in Limburg 1964, dem sogenannten Heyde-Prozess,³³ wurde deutlich, in welchem Ausmaß amtierende Richter, Professoren, Ärzte und Staatsanwälte befürchteten, „daß mit dem Fall Heyde nicht nur die unbewältigte Vergangenheit, sondern auch ihre eigene unbewältigte Gegenwart aufs Trapez [sic] kommen würde.“³⁴ Der Prozess wurde so lange hinausgezögert, bis von den ursprünglich vier Angeklagten³⁵ nur noch einer übrig war. Die anderen drei entzogen sich durch Freitod – so auch Heyde – und Flucht. Der Ankläger, Hessens Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer, konnte nicht umhin zu vermuten, dass „eine stillschweigende Übereinkunft der Beteiligten bestehe, diesen Prozeß nicht stattfinden zu lassen.“³⁶

Abb. 18: Bischof Hertrich und sein Nachfolger in Alsterdorf, Pastor Julius Jensen, 1950er Jahre.

Ähnlich erging es Julius Jensen, der Volkmar Hertrich im Amte des Direktors der Alsterdorfer Anstalten 1955 nachgefolgt war. Die Ergebnisse seiner „Denkschrift“ „Vorgänge betr. Euthanasie und Juden-Entlassung in den Alsterdorfer Anstalten während der Zeit des Nationalsozialismus“, die er „im Januar 1960 [...] für den Vorstand der Alsterdorfer Anstalten“ im Hinblick³⁷ auf ein Disziplinarverfahren gegen den ehemaligen Direktor der Alsterdorfer Anstalten, Pastor Lensch, erstellt hatte und in der er die Mitverantwortung von Lensch für die hundertfache Verlegung der Alsterdorfer BewohnerInnen in den Tod dezidiert belegte, führten nicht zu einer Verurteilung. Das gegen Lensch eingeleitete Disziplinarverfahren bei der Kirchenleitung der Evangelisch-lutherischen Kirche Schleswig-Holsteins hinsichtlich

der Fragenkreise „Euthanasie“ und „Judenentlassung“ wurde im Mai 1963 mit der Begründung niedergeschlagen, dass „von disziplinarrechtlich relevanten Amtspflichtverletzungen, die Pastor Lensch als Anstaltsdirektor hätte begangen haben können, keine Rede sein kann.“ Auch ein Verfahren wegen Beihilfe zum Mord, das durch den Brief des Alsterdorfer „Pfleglings“ Albert Huth an die Hamburger Staatsanwaltschaft 1967 in Gang gesetzt worden war, wurde schließlich trotz erheblichen Tatverdachts auf Grund fehlender Beweise eingestellt.³⁸ Darin zeigt sich ein damals vorherrschender gesamtgesellschaftlich tabuisierender Umgang mit den NS-Verbrechen in Deutschland, der erst durch die Studentenbewegung langsam aufgebrochen werden sollte.

Öffentlich und anstaltsintern diskutiert wurden die nun durch Jensen auch belegten Tatsachen der Ermordung von 508 Bewohner und Bewohnerinnen aus Alsterdorf nicht. Die Denkschrift blieb in der Schublade unter Verschluss. Als 1962 ein „Gedächtnismal“ für die in den beiden Weltkriegen gefallenen Mitarbeiter der Alsterdorfer Anstalten in der Eingangshalle von St. Nicolaus angebracht wurde, gingen die Redner mit keinem Wort auf die Opfer der „Euthanasie“ in Alsterdorf ein.³⁹ Angesichts dieser Haltung verwundert es nicht, dass Mitte der 1960er Jahre dem Pädagogen Gerhard Mittelstädt, „der zur Frage der Euthanasie“ arbeitete, eine Einsichtnahme in die relevanten Unterlagen vom Vorstand verweigert wurde, obwohl Jensen zunächst seine Bereitschaft signalisiert hatte, ihm den gewünschten Einblick zu gewähren. Hinter dieser abwehrenden Haltung stand sowohl die Angst vor einer erwarteten negativen öffentlichen Reaktion, wie auch der Wunsch des Stiftungsvorstandes, „eine weiße Weste zu behalten“.⁴⁰

5. War eine Wiederkehr der „Euthanasie“-Diskussion angesichts dieser Tabuisierungen und Verdrängungen nicht vorprogrammiert?

Genau dies geschah. Die 1960er Jahre waren gekennzeichnet von einem Wiederaufleben der „Euthanasie“-Diskussion in der Öffentlichkeit. Einer der zentralen Auslöser hierfür war der sogenannte Contergan-Skandal, die Schädigung von weltweit 5.000-10.000 Kindern durch das Beruhigungsmedikament Contergan der Firma Grünenthal GmbH.⁴¹ Er brachte in der BRD eine „Unterströmung“⁴² der breiten Befürwortung der Tötung sogenannten lebensunwerten Lebens zu Tage. Als 1962 eine belgische Mutter vom Schwurgericht in Lüttich für die Tötung ihres vermutlich contergangeschädigten Kindes freigesprochen wurde, erntete sie dafür in

Leserbriefen vielfach Sympathie.⁴³ In dieses Klima hinein veröffentlichte Prof. Werner Catel, einer der Gutachter der Kinder-„Euthanasie“ während des Nationalsozialismus „und bis 1960 Ordinarius für Kinderheilkunde der Universitätsklinik Kiel“, sein Buch „Grenzsituationen des Lebens“, in dem er erneut „die Einführung einer ‚begrenzten Euthanasie‘ für ‚vollidiotische Kinder‘ forderte.“⁴⁴

Abb 23: Titelblatt des Sonderdrucks 1964.

Hier ist die Haltung von Julius Jensen besonders hervorzuheben. Nachdrücklich und mutig thematisierte und diskutierte er angesichts dieser Wiederkehr der „Euthanasie“-Diskussion das Recht auf Leben für jeden Menschen. Sein publizierter und viel gelesener Vortrag „Lebenssinn und Lebensrecht der Schwachen“ (1964) ist ein beeindruckender und berührender Beleg seines ungewöhnlichen Engagements zu dieser Zeit.

Jensen sah mit den wiederaufgeflamten Diskussionen „das Tor aufgestoßen zu einem Weg, der unter dem Hohnwort ‚Euthanasie‘ – auf deutsch: ‚schönes Sterben‘ – im nationalsozialistischen Reich schreckensvolle Wirklichkeit gewesen ist.“⁴⁵ Ihm schien überaus deutlich, auch angesichts der Gewalt der öffentlichen Meinung, dem „Begeisterungssturm im Gerichtssaal und auf den Straßen“, dass, so Jensen, „wenn das ‚Recht zu töten‘ an irgendeiner Stelle wieder gelten soll – warum dann nur bei einem mißgestalteten Kind, warum nicht auch bei geistesverwirrten Alten, bei lebensuntüchtigen Jugendlichen, bei jahrelang Siechen oder unheilbar Kranken? Es gibt kein Halten mehr, wenn einmal die Schranke des Rechts zerbrochen ist, das jedes Leben, auch das elendeste und schwächste, in seinen Schutz nimmt.“⁴⁶

Verantwortlich für die „Euthanasie“-Forderungen war in seinen Augen ein Leitbild der Gesellschaft „abgestimmt auf den großen Kreis der Gesunden, Kräftigen“,⁴⁷ in dem alles Störende, Belastende ausgesondert werde. Angesichts der Ambivalenz des gesellschaftlichen und technischen Fortschritts – so helfe die Medizin einerseits Leben zu verlängern, gleichzeitig schädige sie die Menschen durch Medikamente wie Contergan – könne es nicht darum gehen, den „Wert des Menschen“ an Nützlichkeitsabwägungen zu knüpfen. In der „Verantwortung für den in sich selbst beruhenden Wert und die von keiner Leistung abzuleitende Würde des Menschen“ stehe und falle „alles Bekenntnis zum Menschen, zu jedem Menschen als Geschöpf Gottes“.⁴⁸

Abb. 25C, 25D, 25E: Bilder aus dem Film „Die geringsten Brüder. Ein Gang durch die Alsterdorfer Anstalten“, 1965. 25C: Säuglinge töten nach der Geburt – humane Lösung?, 25D: Contergangeschädigte Kinder wie Abfall beseitigen?, 25E: Das war vor 25 Jahren – Hadamars Gaskammern.)

1965 initiierte er den kurz vor Weihnachten in der ARD ausgestrahlten Fernsehfilm, „Die geringsten Brüder. Ein Gang durch die Alsterdorfer Anstalten“, um die Öffentlichkeit gegen die wiederaufkeimende Euthanasie-Diskussion zu sensibilisieren und die Arbeit der Anstalt nach außen zu tragen. In ihm wird der Zusammenhang zur NS-„Euthanasie“ offen thematisiert.⁴⁹ Mit Hinweis auf Heyde und sein Wirken im „Dritten Reich“ endete er mit der Aussage: „An diesen Betten wird das Leben der Menschen verteidigt, aller Menschen!“

6. Wann endete das Schweigen über die eigenen Verstrickungen in die NS-„Euthanasie“?

1979 prangerten Journalisten des Zeit-Magazins nicht nur die aktuellen Missstände in den Alsterdorfer Anstalten als Resultat einer „Gesellschaft der harten Herzen“ an. Zum ersten Mal wurde auch öffentlich über das Thema der „Euthanasie“-Verbrechen an Alsterdorfer BewohnerInnen berichtet.⁵⁰ Ausgehend von der Lebensgeschichte und den Berichten des „Pflegebefohlenen“ Albert Huth (1926-2008), unterstützt durch die Aussagen des Hamburger Staatsanwalts Dietrich Kuhlbrodt und sicher auch durch Informationen aus der Mitarbeiterschaft berichteten sie über die Deportationen der AlsterdorferInnen in den Tod.

Abb. 156: Albert Huth, 1966.

Schon seit Jahren hatte Huth, der seit 1940 in den Alsterdorfer Anstalten lebte und 1941 zwangssterilisiert worden war, an einem tagebuchartigen Bericht über das geschrieben, was er damals in der Anstalt gesehen hatte, und Briefe an öffentliche Stellen im In- und Ausland geschickt.⁵¹ Einer seiner Briefe an die Staatsanwaltschaft hatte 1967 sogar ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen die Verantwortlichen in der NS-Zeit ausgelöst. Auch wenn weder die Texte von Albert Huth noch die der Zeit-Journalisten wissenschaftlichen Überprüfungen standhalten, erreichten sie etwas sehr Entscheidendes: zum ersten Mal wurde parallel zur Thematisierung des Betreuungsskandals schwerstbehinderter Menschen über die Hamburger „Euthanasie“-Opfer gesprochen.

7. Warum müssen wir uns heute noch mit der NS-„Euthanasie“ auseinandersetzen?

Einmal zeigt die Geschichte des Umgangs mit der NS-„Euthanasie“ in den Alsterdorfer Anstalten, wie steinig der Weg zu einer Auseinandersetzung mit diesen Verbrechen war. Sie zeigt auch, wie wichtig das Gedenken in der heutigen Form ist. Je weniger Zeitzeugen noch unter uns sind, umso wichtiger ist so eine bewusste Auseinandersetzung gegen das Vergessen auch für die Zukunft.

Zum anderen finden sich die eben aufgezeigten unterschiedlichen Haltungen zur „Euthanasie“ auch in heutigen bioethischen Diskussionen wieder. Die Feststellung Jensens, dass mit diesen Fragen das Leben aller Menschen zur Disposition steht, ist auch heute angesichts der Präimplantationsdiagnostik, Sterbehilfediskussion und Gentechnologie nach wie vor aktuell.

¹ So war das hier, S. 29f.

² Ebd., S. 51.

³ Ebd., Gerda Friebel, S. 36

⁴ Wunder 1988, S. 88.

⁵ Genkel 1987, S. 79.

⁶ Wunder 1987a, S. 110.

⁷ ArESA DV, 5, Vorstandssitzung, 10.7.1945.

⁸ LKAK 11.02, Nr. 579a. Am 1. Juli 1960 hatte Kreyenberg zwölf Belegbetten auf der Inneren Abteilung.

⁹ Kaminsky 2005, S. 213.

¹⁰ Wunder 1987a, S. 122.

¹¹ Dr. Simon Schöffel (1880-1959), seit 1946 Hamburger Landesbischof, Pastor Gotthold Donndorf (1887-1968), Vorsteher des Rauhen Hauses in Hamburg, Pastor Hermann Schauer (1895-1981), Rektor des Amalie-Sieveling-Diakonissenhauses in Volksdorf, Direktor Karl Stoll (1893-1968), der Ingenieur Dr. Karl Hohage und der Kaufmann Reinhold Otto Kerner gehörten sowohl 1938 als auch 1948 dem Vorstand an. Bei Karl Stoll handelt es sich wahrscheinlich um den 1959 in den Ruhestand getretene Leiter des Amtes für Marktwesen in der Behörde für Wirtschaft und Verkehr der Freien und Hansestadt Hamburg Karl Christian Stoll. Der Städtetag 12, 1959. Er gehörte dem Vorstand von 1935-1968 an. BuB 1969, S. 22. Dr. Ing. Karl Hohage gehörte dem Vorstand von 1928-1957, Pastor Gotthold Donndorf von 1934-1957 an. BuB 1957/58, S. 12. Kaufmann Reinhold Otto Kerner gehörte dem Vorstand von 1928-1961 an. BuB 1957/58, S. 14 und 1961/62, S. 21

¹² LKAK 33.05, Nr. 40. Am 30. Juni 1946 galten neun Mitarbeiter als vermisst und 21 waren in Gefangenschaft.

¹³ LKAK 33.05, Nr. 40. Brief Donndorf an die Pastoren Otto Ohl, Karl Pawlowski und Möller und an den Zentralausschuss für die Innere Mission, 28.11.1946.

¹⁴ ArESA DV, 269 Bd. 1, Betriebsausschuss an Hertrich, 29.12.1945.

¹⁵ Ebd.

-
- ¹⁶ Hering 2008, S. 196.
- ¹⁷ Ebd., S. 192. Hertrich war auch Mitglied der Spruchkammer für Geistliche. Ebd., S. 467.
- ¹⁸ Hertrich 1968, S. 100.
- ¹⁹ Genkel 1987, S. 91.
- ²⁰ ArESA DV, 269 Bd. 1, Hertrich an Konsistorialrat Büchsel 14.9.1946.
- ²¹ Ebd., S. 7.
- ²² Büttner 2008, S. 286.
- ²³ 1950 gab es einen – allerdings sehr verborgenen Hinweis – auf ihr Schicksal. BuB, 1950, S. 63: „430 ‚unserer Kinder‘, die heimatlos geworden waren in der Katastrophe dieser Nacht, traten eine lange Reise nach Idstein, Eichberg, Mainkofen und Wien an. [...] wir standen vor einer Welt von Trümmern, auch vor Trümmern unseres Werkes. Wir waren arm geworden. Wir konnten nur mit dem Psalmisten bekennen: ‚Das ist vom Herrn geschehen, dass wir nicht gar aus sind.‘ Vielleicht ist es Dir damals gar nicht bekannt geworden, dass sie im Lärm des Krieges ihr Vorhaben, das sie so sanft ‚Euthanasie‘ nannten, fast unbeachtet ausführten. Sie taten es in ihren eigenen Anstalten.“
- ²⁴ Ein Faksimile des Flugblatts vom 23. Juni 1941 in Jenner 1987a, S. 174
- ²⁵ 1935 wurden die Alsterdorfer Anstalten als „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“, 1941 mit dem „Gaudiplom“ ausgezeichnet. ArESA DV, 5, Vorstandssitzung 17.5.1941.
- ²⁶ Zum Verfahren gegen Bayer u.a. ausführlich: Burlon 2009, S. 185ff. Auf diesen Zusammenhang hat schon Michael Wunder 1987a, S. 123 hingewiesen.
- ²⁷ Dr. Karl Henningsen und Heinrich Hallbauer
- ²⁸ Die Namen der beschuldigten Frauen und Männer in Burlon 2009, S. 218.
- ²⁹ Urteilsbegründung Landgericht (LG) Hamburg 14 Js 265/48 vom 19.4.1949. LG Hamburg 14 Js 265/48, Handakten. Der genaue Wortlaut der Urteilsbegründung ist bei Burlon 2009, S. 272-278 nachzulesen.
- ³⁰ Siebzehn, zum Teil bekannte Persönlichkeiten hatten eidesstattliche Versicherungen vorgelegt, die „seine politische und kirchliche ‚aktive Tätigkeit gegen den Nationalsozialismus‘ beweisen sollten“. Gegen seine Einstufung in die Kategorie IV (Mitläufer) legte Budde, mit der Begründung aktiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet zu haben, erfolgreich Widerspruch ein. Noch im selben Jahr wurde er in die Kategorie V (Unbelastete) herabgestuft. Hering 1995a, S. 217f.
- ³¹ Zu diesem Ergebnis kam schon ein Journalist, der diesen Prozess 1960 ausführlich im Spiegel kommentierte. S. dazu Eingeschlüffert. In: Der Spiegel, 34/1960, S. 31-33.
- ³² Klee weist darauf hin, dass die Hamburger Urteilsbegründung in dem Prozeß (1952) gegen ÄrztInnen (Gerhard Wenzel, Hildegard Wessel) der Heil- und Pflegeanstalt Uchtspringe wegen ihrer Beteiligung an der Tötung von 130 Kindern übernommen wurde: „Nach einem langen Exkurs über die Anschauung der Antike und was das preußische Allgemeine Landrecht und das Braunschweigische Strafgesetzbuch von 1840 über die Tötung sogenannter Monstra (Ungeheuern) sagt, kommt das Gericht zu dem Schluß: ‚Nun können zwar als Idioten geborene Kinder und ‚Monstra‘ nicht schlechthin gleichgesetzt werden; aber der Übergang von einer Gruppe ‚minderwertiger‘ Existenzen zur anderen liegt nahe genug, um hier an die Lehre von der erlaubten Tötung von Mißgeburten zu erinnern...‘“. Klee 1986, S. 211f., auch Burlon 2009, S. 190f.
- ³³ Dr. Werner Heyde war der Leiter der Aktion T4. Er konnte sich bis 1959 einer Strafverfolgung entziehen und wirkte lange Zeit – von Kollegen bewusst geduldet – unter dem Namen Dr. Fritz Sawade als vielgefragter und anerkannter Gutachter in Schleswig-Holstein. S. dazu Euthanasie-Prozeß Heyde-Sawade. NS-Verbrechen Euthanasie. Handvoll Asche, in: Der Spiegel 8/1964, S. 28-38, hier S. 37f. Zu Werner Heyde s. Klee 1986 und Godau-Schüttke 2010.
- ³⁴ Der merkwürdige Fall Heyde. In: Die Zeit 8/1964.
- ³⁵ Dr. Werner Heyde, Dr. Gerhard Bohne, Dr. Hans Hefelmann und Friedrich Tillmann.
- ³⁶ Euthanasie-Prozeß Heyde-Sawade. NS-Verbrechen Euthanasie. Handvoll Asche. In: Der Spiegel 8/1964, S. 28-38.
- ³⁷ Jensen 1960.
- ³⁸ Jenner 1987, S. 178. S. auch Linck 2006, S. 34f und Kuhlbrodt 1984.
- ³⁹ BuB 1962/63, S. 20-21, dort auch Abbildung.
- ⁴⁰ So erinnert sich der Sohn von Jensen. Telefonische Informationen von Jens Christian Jensen.
- ⁴¹ S. dazu Rauschmann u.a. 2005.
- ⁴² Jensen 1964, S. 7.
- ⁴³ S. dazu Bösl 2009, S. 87-91.

⁴⁴ Wunder 1987, S. 51f. Geb. 1894, von 1933-1946 Prof. für Neurologie und Psychiatrie in Leipzig und Direktor der Klinik. Geschätzte 500 Kinder fielen seiner Beurteilung zum Opfer. Strafrechtliche Konsequenzen gab es nicht.

⁴⁵ Ebd., S. 24.

⁴⁶ Ebd..

⁴⁷ Jensen 1964, S. 6.

⁴⁸ Ebd., S. 13.

⁴⁹ S. dazu die zahlreichen Briefe, die Jensen erhalten hat in ArESA DV, 802, Rundfunk und Fernseharbeit 1962-1974.

⁵⁰ Im Sommer 1973 waren im Zusammenhang mit dem Prozess gegen Lensch und Kreyenberg Artikel „in Sachen Euthanasie in Alsterdorf während des Krieges“ in der Bild-Zeitung und in Die Welt erschienen. ArESA DV, 596, Konferenz der leitenden Mitarbeiter 29.8.1973. Hamburger Pastor unter Mord-Anklage. In: Bild (Hamburg) 28.7.1973, Euthanasie in Alsterdorf: Pastor unter Mordanklage. In: Die Welt (Hamburg) 28./29.7.1973.

⁵¹ Auszüge aus dem Tagebuch von Albert Huth, s. Sierck 1982.